

Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung/Ausgangslage	3
2.	Rahmenbedingungen	3
3.	Trägerschaft und Leitung.....	3
4.	Pädagogisches Konzept	3
5.	Betriebliches Konzept.....	4
6.	Anmeldung.....	5
7.	Kosten	5
8.	Anstellung und Besoldung in den Tagesstrukturen	6
9.	Versicherung und Haftung.....	6
10.	Absenzen	7
11.	Krankheit und Unfall.....	7
12.	Disziplinarisches	7
13.	Qualitätsmanagement	8
14.	Übersicht Zuständigkeiten / Kompetenzen.....	8
	Anhang I Tarifliste Alberswil – Jährliche Beiträge	10
	Anhang II Anmeldeformular Tagesstrukturen.....	11

1. Einleitung/Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet die Schule Alberswil die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen an. Dies aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und den rechtlichen Grundlagen. Bis zum Juli 2020 war das Angebot der schul- und familienergänzende Tagesstrukturen durch die Kindertagesstätte Pippi Langstrumpf in Alberswil abgedeckt. Ab August 2020 werden die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen durch die Schule im Modell Tagesfamilien abgedeckt.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gesetz und Verordnung

- SRL 400a – Gesetz über die Volksschule § 36
- SRL 405 – Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung § 14, 17 + 28

2.2 Schule Alberswil

- Leitbild Schule Alberswil
- Leistungsauftrag Schule Alberswil

2.3 Merkblatt

- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen – Orientierungs- und Umsetzungshilfe 2. Revidierte Fassung, Dienststelle Volksschulbildung (DVS)
- Unterlagen zur Umsetzung DVS
- Pädagogisches Konzept DVS
- Richtlinien für den Betrieb DVS

3. Trägerschaft und Leitung

Die Gemeinde Alberswil ist die Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Alberswil. Die Bildungskommission Alberswil wirkt bei der strategischen Führung, konkret dem Aufbau, der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, mit. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Führung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie stellt die Umsetzung des Konzeptes sicher und regelt das Tarifwesen. Die Schulleitung wird dabei vom Schulsekretariat unterstützt.

4. Pädagogisches Konzept

Die Schule Alberswil stützt sich auf das Pädagogische Konzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen des Kantons Luzern ab. Dabei liegt der Fokus auf folgende Faktoren:

- Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum
- Vielfältige Bildungsangebote
- Individuelle Förderung
- Tragfähige Beziehungen
- Konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule
- Gute Kommunikation mit den Eltern

Tagesfamilien

Die Betreuungszeiten werden sehr flexibel gestaltet und den Bedürfnissen des Kindes und seiner Eltern angepasst. Je nach Bedarf wird das betreute Kind am Morgen vor der Schule, am Mittag und am Nachmittag nach dem Unterricht in der Tagesfamilie aufgenommen (Orientierungs- und Umsetzungshilfe Kanton Luzern, 2009).

5. Betriebliches Konzept

5.1 Angebot

Die Betreuungsangebote stehen den Schülerinnen und Schülern der Basisstufe sowie der Primarschule, welche die Schule Alberswil besuchen, zur Verfügung. Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr ab. Organisiert wird dies durch die Schulleitung. Die schulergänzende Betreuung wird mit einem Auftrag den Tagesfamilien übertragen.

Der Weg zur Tagesfamilie und zurück ist Sache der Eltern. Wird das Kind durch die betreuende Person auf dem Schulweg begleitet, so ist von den Eltern eine separate Vereinbarung mit der betreuenden Person zu treffen.

Die Angebote umfassen die 4 Betreuungselemente inklusive Hausaufgabenbetreuung:

Element I	Morgenbetreuung	07.00 – 07.55	Mo bis Fr
Element II	Mittagesbetreuung	11.30 – 13.25	Mo bis Fr
Element III	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 15.05	Mo, Di, Mi, Do, Fr
Element IVa	Betreuung nach dem Unterricht	15.05 – 18.00	Mo, Di, Mi, Do, Fr
Element IVb	Hausaufgabenbetreuung	15.25 – 16.55	Mo, Do

5.2 Ausgestaltung der Betreuungselemente

Element I	Morgenbetreuung
Inhalt	Selbstständige Beschäftigung und Betreuung/Beaufsichtigung
Ressourcen	Die verantwortliche Person nimmt die angemeldeten Kinder in der Tagesfamilie in Empfang und beaufsichtigt sie bis vor Unterrichtsbeginn. Die Kinder verbringen die Zeit in der Tagesfamilie. In der Regel haben die Kinder bereits gefrühstückt.

Element II	Mittagesbetreuung
Inhalt	Verpflegung, Bewegung, Ruhezeit
Ressourcen	Der Mittagstisch wird von Tagesfamilien abgedeckt. Die Schulleitung in Zusammenarbeit der Bildungskommission sucht diese Familien und macht die entsprechenden Vereinbarungen.

Element III	Nachmittagsbetreuung
Inhalt	Selbstständiges Lösen von Hausaufgaben (ohne Hausaufgabenbetreuung), Spiel, pädagogische Beschäftigungsmöglichkeiten
Ressourcen	Die Nachmittagsbetreuung wird von Tagesfamilien abgedeckt. Die Schulleitung in Zusammenarbeit der Bildungskommission sucht diese Familien und macht die entsprechenden Vereinbarungen.

Element IVa u. b	Betreuung nach dem Unterricht inklusive Hausaufgabenbetreuung
Inhalt	Selbstständiges Lösen von Hausaufgaben: Anspruch auf Hilfe zur selbstständigen Lösungsfindung.
Ressourcen	Die Hausaufgabenbetreuung wird von einer Person in einem Schulzimmer im Schulhaus angeboten. Die Betreuung nach dem Unterricht wird von Tagesfamilien abgedeckt. Die Schulleitung in Zusammenarbeit der Bildungskommission sucht diese Familien und macht die entsprechenden Vereinbarungen.

5.3 Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während den offiziellen Schultagen der Schule Alberswil von Montag bis Freitag inklusive Mittwochnachmittag. Während der Ferienzeit der Schule Alberswil, sowie an Feiertagen (inkl. «Brückentage») finden grundsätzlich keine Angebote statt.

6. Anmeldung

Die Eltern melden ihre Kinder mittels Anmeldeformular für ein ganzes Schuljahr an (Anhang II). Nach der Bestätigung durch die Schulleitung ist die Anmeldung verbindlich und kann nur im Ausnahmefall vorzeitig auf das Ende eines Semesters aufgehoben werden.

Kurzfristige Anmeldungen während des Schuljahres kann die Schulleitung bei ausreichendem Platzangebot bewilligen.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindekanzlei jährlich im Voraus. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die Gemeindekanzlei ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

7. Kosten

Die Kosten für die Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Gemeinde, des Kantons sowie durch Elternbeiträge getragen. Der Elternbeitrag ist abhängig vom steuerbaren Einkommen (Anhang Ia). Die Tarife werden vom Gemeinderat Alberswil festgelegt (Anhang Ib) und periodisch geprüft. Die Anmeldung für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gilt als Vertrag und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Wird ein Kind aus dem Betreuungsangebot herausgenommen oder bleibt es fern, werden in der Regel keine Rückerstattungen geleistet (ausgenommen Wegzug). Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen wird.

Kostenteiler

Der Kostenteiler setzt sich aus ca. 25% Elternbeitrag, ca. 50% des Gemeindebeitrags durch den Kanton und den Restkosten durch die Gemeinde zusammen.

8. Anstellung und Besoldung in den Tagesstrukturen

Die Rekrutierung des Betreuungspersonals inklusive Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit der Bildungskommission. Die Betreuungspersonen sind der Schulleitung unterstellt. Es gilt das Besoldungsreglement der Gemeinde Alberswil. Die Gemeinde legt den Stundenansatz fest. Die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung unterliegen den Arbeitsbedingungen des Personals der Gemeinde Alberswil. Für die Lehrpersonen der Schule Alberswil gelten die Arbeitsbedingungen des kantonalen Rechts für die öffentlichen Schulen der Gemeinden.

Lehrpersonen, welche im Schuldienst der Gemeinde sind, behalten ihre Besoldungseinreihung und –ein-stufung und werden von der Dienststelle Personal administriert. Eine Lektion entspricht 65 Arbeitsstunden in den Betreuungselementen. Die Schulleitung legt im Einzelfall die Höhe der Präsenzzeit fest.

Die Tageseltern werden durch die Schule in Zusammenarbeit der Bildungskommission gesucht und vermittelt. Schule und Tageseltern unterzeichnen beidseitig eine schriftliche Vereinbarung. Diese gilt grundsätzlich für ein Schuljahr, kann aber auf Ende eines Semesters gegenseitig gekündigt werden. Für jedes Schuljahr wird die Vereinbarung neu ausgestellt.

Die Abrechnung der Tageselternfamilien erfolgt durch die Gemeindeverwaltung zweimal jährlich auf Semesterende.

Die Schulleitung wird für die operative Führung der Angebote gemäss den Vorgaben des DVS entlastet. Die Personaladministration Schulleitung und Lehrpersonen erfolgt über die Dienststelle Personal des Finanzdepartementes.

Anforderungen Tagesfamilien:

Wenn die Gemeinde einer regionalen Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist und das Angebot einer Tagesfamilie in der Gemeinde bereits vorhanden ist, kann ein Kind dort betreut werden. Die Gemeinde/Schule vereinbart in diesem Fall mit der regionalen Tagesfamilienorganisation die organisatorischen und finanziellen Modalitäten der Betreuung.

Es ist allenfalls auch möglich, dass die Gemeinde/Schule eigenständig mit einer Familie die Betreuung vertraglich regelt und so ein eigenes Tagesfamilienangebot aufstellt.

9. Versicherung und Haftung

Es gelten die gleichen Versicherungsbedingungen wie für die Schule. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die betreuten Kinder ist Angelegenheit der Eltern.

Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde Alberswil gegen Unfall und Krankheit versichert. Alle Personen, welche von der Gemeinde Alberswil eine Anstellung haben, sind nach Lohnsumme durch die Gemeinde versichert.

10. Absenzen

Allfällige Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

11. Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Die Betreuungsperson ist zu benachrichtigen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Betreuungsperson muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

12. Disziplinarisches

In Konfliktsituationen gelten analog zum Unterricht das Konfliktmanagement der Schule Alberswil und die Massnahmen und Verfahren nach § 17 ff Volksschulbildungsverordnung.

In den Betreuungszeiten gelten die Schulordnung, sowie situationsbezogene mündliche Anordnungen und Weisungen des Personals.

Es gilt die Grundhaltung: Respekt und Anstand im Umgang mit den anderen Kindern und den Erwachsenen, Sorgfalt im Umgang mit Mobiliar und Material, Ordnung in den Räumlichkeiten.

Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- Wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- Bei Krankheit oder Unfall
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- Bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Gemeinderat. Bei ungebührlichem Benehmen erfolgt eine Verwarnung, allenfalls ein zeitlich begrenztes Wegweisen (Benachrichtigung der Eltern durch die Schulleitung). Wird ein gänzliches Wegweisen verfügt, erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung von Elternbeiträgen. Die obigen Regelungen gelten auch für die Angebote bei Tagesfamilien.

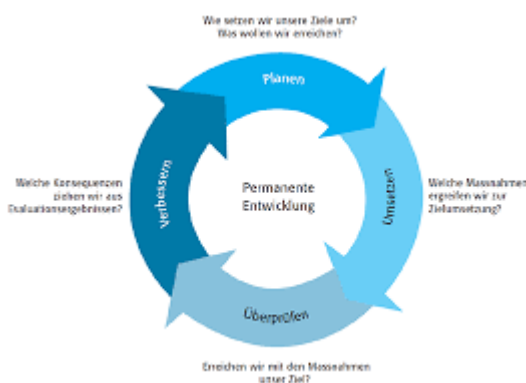
Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

13. Qualitätsmanagement

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen unterliegen dem Qualitätskreislauf. Dieser Kreislauf muss sowohl von der Schulleitung als auch von den Lehrpersonen und Tagesfamilien täglich immer wieder angewendet werden.

Einholen von Feedback

Das 360° - Feedback gehört auch zu den Tagesstrukturen.



Qualitätskreislauf, DVS Luzern

Interne Evaluation

Die Schulleitung evaluiert die Umsetzung der Tagesstrukturen im Rhythmus von vier Jahren. In der Folge entscheidet die Schulleitung unter Mitwirkung der Bildungskommission über allfällige Anpassungen im Konzept Tagesstrukturen.

Evaluiert wird die Zufriedenheit mit dem Angebot Tagesstrukturen seitens Lernenden, Erziehungsberechtigten und der Tagesfamilien. Die Art der Ausgestaltung der Angebote, die Zusammenarbeit zwischen Lehrperson, Eltern, die Tarife und die Einhaltung der Rahmenbedingungen gemäss Konzept.

14. Übersicht Zuständigkeiten / Kompetenzen

Funktion	Aufgaben	Bemerkungen
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der notwendigen Räume und Einrichtungen - Budgetieren der Finanzen - Festlegung der Tarife - Leistungsvereinbarung 	
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung: Aufbau, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung - Familien in Zusammenarbeit der Schulleitung suchen - Hinweise über allfällige Anpassungen im Konzept Tagesstrukturen 	

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische, personelle und administrative Führung - Anstellung des Betreuungspersonals - Führung des Betreuungspersonals - Anmeldeverfahren - Korrespondenz mit Eltern - Statistikführung - Beurteilungs- und Fördergespräch 	Mithilfe des Sekretariats
Betreuungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Kinder - Begleitung bei Hausaufgaben im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung - Pädagogische Animation 	
Tagesfamilien	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung - Verpflegung - Raum- und Animationsangebot 	
Gemeindekanzlei	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungsstellung - Lohnwesen, Inkasso, Mahnungen 	

Das vorliegende Konzept Tagesstrukturen der Schule Alberswil wurde von der Bildungskommission und der Schulleitung vorbereitet und anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2020 eingesehen.

GEMEINDERAT ALBERSWIL

SCHULLEITUNG ALBERSWIL

Die Gemeindepräsidentin

Die Schulleiterin

Die Gemeindeschreiberin

Anhang I Tarifliste Alberswil – Jährliche Beiträge

	Steuerbares Einkommen in CHF	bis 25'000	25'001-40'000	40'001 – 55'000	55'001-70'000	70'001-85'000	85'001-100'000	100'001-115'000	ab 115'001
Element I	Morgenbetreuung (ohne Verpflegung) 7.00 – 7.55 Uhr	89.00	101.00	113.00	125.00	137.00	149.00	161.00	173.00
Element II	Mittagsbetreuung (mit Verpflegung) 11.30 – 13.25 Uhr	495.00	513.00	531.00	549.00	567.00	585.00	603.00	621.00
Element II	Nachmittagsbetreuung I (ohne Verpflegung) 13.30 – 15.05 Uhr	175.00	199.00	223.00	247.00	271.00	295.00	319.00	343.00
Element IV	Betreuung nach dem Unterricht (ohne Verpflegung) 15.05 – 18.00 Uhr	300.00	345.00	390.00	435.00	480.00	525.00	570.00	615.00
Hausaufgabenbetreuung	Montag und Donnerstag pro Schuljahr	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

jährliche Gebühr, pro Element und Tag, bei ca. 38 Schulwochen

Anhang II Anmeldeformular Tagesstrukturen



Schulleitung Alberswil

Dorf 1, 6248 Alberswil, Tel.: 041 980 55 74

Mail: schulleitung@alberswil.ch

Anmeldung: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen SJ 2020/21

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Name Kind: _____ Vorname Kind: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Elternname: _____ Elternvorname: _____

Tel. Privat: _____ Mobiltelefon: _____

Notfallnummern: _____

Wir melden unser Kind für folgende Angebote an: Angebot und Tag ankreuzen.

Die Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Alberswil stehen allen Schülerinnen und Schülern der Schule Alberswil zur Verfügung. Während der Ferienzeit der Schule Alberswil, sowie an Feiertagen (inkl. «Brückentage») finden grundsätzlich keine Angebote statt.

Der Weg zur Tagesfamilie und zurück ist Sache der Eltern. Wird das Kind durch die betreuende Person auf dem Schulweg begleitet, so ist von den Eltern eine separate Vereinbarung mit der betreuenden Person zu treffen.

Die Betreuungselemente der Schule Alberswil werden durch eine Tagesfamilie abgedeckt.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Element I: Morgenbetreuung	07.00 – 07.55					
Element II: Mittagesbetreuung	11.30 – 13.25					
Element III: Nachmittagsbetreuung	13.25 – 15.05					
Element IV: Betreuung nach dem Unterricht	15.05 – 18.00					
Hausaufgabenbetreuung	15.25 – 16.10					
Hausaufgabenbetreuung	16.10 – 16.55					

Allergien/Krankheiten

Kosten

Die Nutzung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die Kosten für die Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Gemeinde, des Kantons sowie durch Elternbeiträge getragen. Der Elternbeitrag ist abhängig vom steuerbaren Einkommen. Die Anmeldung für die Tagesstrukturen gilt als Vertrag für das ganze Schuljahr und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Die Rechnungsstellung gemäss Tarifliste im Anhang 1 und das Inkasso der Elternbeiträge erfolgen halbjährlich im Voraus durch die Gemeindekanzlei.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen wird.

Haftung

Von der Schule wird keine Versicherungshaftung übernommen. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die betreuten Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern.

Unterschrift

Wir haben von den Bedingungen und den Tarifen Kenntnis genommen. Wir bevollmächtigen die Gemeindekanzlei zur Verwendung der letzten definitiven Steuerfaktoren zur korrekten Rechnungsstellung der Betreuungsbeiträge. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

Datum _____

Unterschrift _____

Anmeldung bis spätestens 25. Juni 2020 an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung.

Wichtig Nachmeldung: Nachmeldungen ab 26. Juni 2020 oder während des Schuljahres 2020/21 werden nur berücksichtigt, wenn noch Betreuungsplätze vorhanden sind.